

Harald Wieber

harald.wieber@gmx.de

<https://www.facebook.com/profile.php?id=100004591487674>

Internetzugang in Flüchtlingsunterkünften

Eine Übersicht

Voucher-System :

Der Internetzugang wird über eine zeitlich begrenzte Benutzerkennung mit Passwort gewährt. Der Zugang wird elektronisch erfasst und gespeichert. Die Benutzer müssen AGBs unterschreiben oder vor dem Einloggen per Haken akzeptieren. Im Falle von Missbrauch (Störerhaftung) ist der Benutzer verantwortlich, nicht der Anschlussinhaber. Dieser kann nur herangezogen werden, wenn er keinen Benutzer benennen kann. Nur in diesem Fall droht (beim ersten Mal) eine Abmahnung mit Kosten in Höhe von ca. 500 €, lediglich bei weiterem Missbrauch wird es teurer. Die Goethe-Institute benutzen ein solches System für ihre Kursteilnehmer (auch Flüchtlinge). Ich habe mit Herrn Thomas Preuhs gesprochen, der das System von der Zentrale in München aus für alle Institute eingerichtet hat. Sie geben jährlich etwa 10.000 Voucher aus und hatten bisher keine Probleme.

Um Anbieter und Preise muss ich mich noch kümmern.

Hot-Spot-System

Provider sind per Gesetz von der Störerhaftung ausgeschlossen.

Das WLAN wird von einem Provider bereitgestellt (nicht vom Anschlussinhaber). Solche Systeme bieten z.B. die Telekom, Airfy und andere an. Daher kann in diesem Fall niemand gegen eine illegale Nutzung (z.B. Downloads) juristisch vorgehen. Ein solches System benutzen viele Restaurants, Hotels, Gästehäuser etc. Die Provider garantieren die Rechtssicherheit.

Technisch erfolgt der Zugang über einen vorhandenen DSL-Internetzugang per VPN zum Provider.

Preise variieren je nach Anbieter: einmalig 100 € – 150 € für die Hardware

monatlich 15 € - 25 € für den Zugang

<http://www.airfy.com/>

<https://www.sorglosinternet.de/sorglosbox>

<https://beschuetzerbox.de/>

Landkreis Konstanz (Hot-Spot-Variante)

Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken

Der Landkreis Konstanz richtet in allen Gemeinschafts- und Notunterkünften WLAN ein. Dazu die Pressemitteilung:

<http://www.lrakn.de/pb/,Lde/1783144.html>

Der Landkreis verlangt von jedem Teilnehmer eine Gebühr von 3 € pro Monat, um eine Besserstellung von Asylbewerbern gegenüber Sozialleistungsbeziehern zu vermeiden.

Das dort verwendete System der Fa. Innerebner (Innsbruck) wird von der KIVBF empfohlen. Ich

habe darüber mit Herrn Schellhammer (Leiter IT-Referat Landratsamt Konstanz) gesprochen. Die Fa. Innerebner stellt einen zeitlich begrenzten Code zur Verfügung, der technisch über die MAC-Adresse an ein Endgerät (z.B. Smartphone) gebunden ist. Dadurch wird verhindert, dass der Code weitergegeben und von mehreren Personen genutzt werden kann.

Laut Aussage von Herrn Innerebner wird in Flüchtlingsunterkünften das Code-System immer weniger verwendet, da der Verwaltungsaufwand hoch ist. Dann arbeitet das System gleich wie ein Hot-Spot.

Freifunk

Hier stellen Anschlussinhaber (das können auch Nachbarn sein) Kapazitäten über ihre Router zur Verfügung. Die Vernetzung erfolgt so, dass der Anschluss des Freifunkers technisch nicht identifizierbar ist.

Die Kosten sind gering und beschränken sich auf die benutzte Hardware (einmalig, unter 50 € je Box).

Technisch ähnlich wie das Hot-Spot-System, nur dass die Verbindung über VPN nicht an einen Provider in Deutschland weitergeleitet wird, sondern an einen Server im Ausland, der nicht der Störerhaftung unterliegt.